

## **Finanz- und Informationsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) für das Jahr 2026 entsprechend Nr. d der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Doppelhaushalt 2026/2027**

### **I. Vorbemerkungen**

Entsprechend der Auflage d) in der Verfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 12.01.2026 zum Doppelhaushaltsbeschluss 2026/2027 ist dem Stadtrat quartalsweise ein Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung zu stellen.

### **II. Allgemeines**

Der Finanz- und Informationsbericht stellt den Ist-Zustand des oben genannten Quartals dar und soll zeigen, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Coswig (Anhalt) unterjährig verändert. Dadurch können Problemfelder erkannt werden und mögliche Handlungen abgeleitet werden.

Als Anlage zu diesem Bericht wird eine Ergebnisrechnung erstellt, welche die einzelnen Kontengruppen mit den Planansätzen vergleicht und periodengerecht darstellt. Dazu werden nachfolgend relevante Planabweichungen erläutert.

Der Bericht wurde zum Stand 21.05.2026 aufgestellt.

### **III. Entwicklung der Erträge**

Im zweiten Quartal liegen die Steuern und ähnlichen Abgaben hinter den Quartalsansätzen zurück. Die Erfüllung liegt hier bei 70%. Dies lässt sich größtenteils auf die Auszahlungstermine der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zurückführen. Die Grundsteuern liegen ungefähr im Quartalsansatz, allerdings liegt die Gewerbesteuer nur bei 75% Erfüllung gegenüber dem Quartalsansatz

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen eine Vielzahl von geplanten Erträgen, welche größtenteils unregelmäßig im Laufe des Jahres kommen können. Hingegen regelmäßig wird die Auftragskostenpauschale im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes (§ 4 FAG LSA) gezahlt. Diese Kostenpauschale wird für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gezahlt und bemisst sich anhand der Einwohnerzahl. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind zu 93,15% gegenüber dem Quartalsansatz erfüllt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Vergleich zum Plan höhere Verwaltungsgebühren im II. Quartal eingenommen als geplant, welche überwiegend dem Produkt Kita und Gewässer zuzuschreiben sind.

Die Kostenerstattungen waren im Vergleich zum Quartalsansatz deutlich höher als geplant. Hierunter fallen Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Grunddienstbarkeiten sowie Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Geschwisterermäßigung, die vom Land nach § 13 Abs. 5 KiFöG erstattet wird). Die Abrechnung nach tatsächlichen Ist-Zahlen zur Geschwisterermäßigung 2024 viel deutlich höher aus als der Gesamtplanansatz und somit auch deutlich höher als der Quartalsansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge blieben weit hinter dem Planansatz zurück. Die Konzessionsabgaben sind in den Produkten Elektrizität und Gasversorgung geplant. Im ersten Quartal kam es noch zu keiner Zahlung, mittlerweile erfolgte eine Zahlung, so dass der Quartalsansatz erfüllt ist. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 453) werden erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 gebucht. Wie bereits bekannt, befindet sich die Stadt Coswig (Anhalt) aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der ersten doppelten Jahresabschlüsse noch in der Aufholung der rückständigen Jahresrechnungen. Aktuell arbeitet die Stadt am Jahresabschluss 2020. Aus dem genannten Grund ist daher das Buchungsvolumen bei 0,00 € und wird als negative Abweichung dargestellt.

Die Finanzerträge liegen ebenfalls deutlich hinter den Quartalsansätzen zurück. Die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen umfassen Ausschüttungen aus Beteiligungen und Dividenden, die ebenfalls erst Mitte des Jahres ausgezahlt werden.

#### **IV. Entwicklung der Aufwendungen**

Aufgrund von Umstellungen der Kostenstellen im Bereich des Personals, gibt es seitens der Personalschnittstelle seit Anfang des Jahres Schwierigkeiten beim Verbuchen auf die Konten des Finanzprogrammes. Aus diesem Grund liegen die Ist-Zahlen deutlich hinter den Quartalsansätzen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen befinden sich alle Kontengruppen unterhalb der Quartalsansätze, außer die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen hier die Heizung. Dieser liegt aber dennoch innerhalb des Gesamtansatzes und des Budgets. Da die Stadt Coswig (Anhalt) grundsätzlich nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die sachlich und zeitlich unabweisbar sind, liegen die Zahlen größtenteils deutlich unter den Quartalsansätzen.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen umfassen die Kreisumlage. Im ersten und zweiten Quartal zahlte die Stadt ca. 2,0 Mill. €. Neben der Kreisumlage folgten Zahlungen für die Gewässerunterhaltung der Gewässer für die im Verbandsgebiet liegenden Flächen sowie die Gewerbesteuerumlage. Auch hier liegen die Aufwendungen innerhalb der Quartalsansätze.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen, wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, eine Vielzahl von Ansätzen. Bisher orientieren sich die Auszahlungen in der Summe über die Kontengruppe 54 unterhalb der Quartalsansätze. Es gab keine besonderen Abweichungen, die einer gesonderten Erklärung bedürfen. Die größten Auszahlungspositionen in dieser Kontengruppe sind u.a. Auszahlungen für ehrenamtliche, Geschäftsaufwendungen und die Erstattungen für die Aufwendungen für Dritte (an Freien Träger Kita).

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen orientieren sich ebenfalls am Quartalsansatz. In der dargestellten Ergebnisrechnung fehlt die Abgrenzungsbuchung der Zinsen für die Liquiditätskredite, so dass der Ausweis noch unterhalb des Quartalsansatzes liegt.

Die bilanziellen Abschreibungen werden erst im Zuge des Jahresabschlusses 2026 verbucht, wodurch das Buchungsvolumen in der Tabelle 0,00 € ausweist.

## V. Übersicht der Ergebnisrechnung

Vergleich Planung/Ergebnis						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung	Ergebnis	Planerfüllun	Planung	Prognose
		Berichtszeit raum EUR	Berichtszeit raum EUR	Berichtszeit raum %	2026 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.455.649,90	4.538.181,87	70,30%	12.911.300,00	9.076.363,74
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.852.299,64	1.725.400,62	93,15%	3.704.600,00	3.450.801,24
3.	+ Sonstige Transfererträge	19.999,98	0,00	0,00%	40.000,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	506.798,58	623.136,50	122,96%	1.013.600,00	1.246.273,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte,	195.999,28	356.480,75	181,88%	392.000,00	712.961,50
6.	+ sonstige ordentliche Erträge	910.148,12	213.448,39	23,45%	1.820.300,00	426.896,78
7.	+ Finanzerträge	123.749,92	18.501,49	14,95%	247.500,00	37.002,98
<b>9.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.064.645,42</b>	<b>7.475.149,62</b>	<b>74,27%</b>	<b>20.129.300,00</b>	<b>14.950.299,24</b>
10.	Personalaufwendungen	4.216.897,10	1.962.842,42	46,55%	8.433.800,00	3.925.684,84
12.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.552.320,52	1.292.042,52	50,62%	5.104.700,00	2.584.085,04
13.	+ Transferaufwendungen	2.898.999,78	2.324.782,26	80,19%	5.798.000,00	4.649.564,52
14.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	897.092,50	709.771,35	79,12%	1.794.200,00	1.419.542,70
15.	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	399.249,88	326.090,41	81,68%	798.500,00	652.180,82
16.	+ bilanzielle Abschreibungen	1.128.797,42	0,00	0,00%	2.257.600,00	0,00
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.093.357,20</b>	<b>6.615.528,96</b>	<b>54,70%</b>	<b>24.186.800,00</b>	<b>13.231.057,92</b>
<b>18.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>-2.028.711,78</b>	<b>859.620,66</b>	<b>-42,37%</b>	<b>-4.057.500,00</b>	<b>1.719.241,32</b>
<b>22.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-2.028.711,78</b>	<b>859.620,66</b>	<b>-42,37%</b>	<b>-4.057.500,00</b>	<b>1.719.241,32</b>
<b>25.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-2.028.711,78</b>	<b>859.620,66</b>	<b>-42,37%</b>	<b>-4.057.500,00</b>	<b>1.719.241,32</b>

In der ersten Spalte sind die Quartalsansätze dargestellt. In der zweiten Spalte wird das Ergebnis des Berichtszeitraumes abgebildet (II. Quartal). Die dritte Spalte bildet die Planerfüllung des Berichtszeitraumes in Prozent ab. Die Planansätze des Ergebnishaushaltes 2026 werden in Spalte 4 dargestellt und in der verbleibenden 5. Spalte wird die Differenz zwischen Planansatz und Quartalsansatz dargestellt.